

Erste Satzung zur Änderung der
Finanzordnung
der Studentenschaft
der Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences

Vom 04.10.2018

Auf Grund von § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

Artikel 1

Die Finanzordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 10.01.2018 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „9,00 Euro“ wird durch die Angabe „12,00 Euro“ ersetzt.

2.

Paragraf 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „13.500,00 Euro“ wird durch die Angabe „16.000,00 Euro“ ersetzt und die Angabe „1.000,00 Euro“ wird durch die Angabe „1.500,00 Euro“ ersetzt.

Der geänderte Paragraf 11 Abs. 1 lautet:

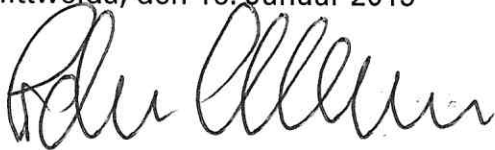
Den Fachschaften wird jährlich ein Festbetrag von insgesamt 16.000,00 Euro, jedoch maximal einem Viertel der gesamten Studentenbeiträge, zur Verfügung gestellt. Jede Fachschaft erhält einen Sockelbetrag von 1.500,00 Euro. Der Restbetrag wird unter den Fachschaften im Verhältnis der zugehörigen Fachschaftsmitglieder aufgeteilt. Dabei gelten die Studenten der Fachschaft als zugehörig, in der ihr Wahlrecht besteht.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. März 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/stura veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrates der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 04. Oktober 2018.

Mittweida, den 16. Januar 2019



Gordon Guido Oswald
Geschäftsführer Studentenrat

